

ALEXA STILLER

## GEWALT UND ALLTAG DER VOLKSTUMSPOLITIK

### DER APPARAT DES REICHSKOMMISSARS FÜR DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS UND ANDERE GESELLSCHAFTLICHE AKTEURE DER VERALLTÄGLICHEN GEWALT

Am 6. Oktober 1939 verkündete Hitler in einer programmatischen Reichstagsrede die Gestaltung einer zukünftigen neuen „Ordnung des gesamten Lebensraumes nach Nationalitäten“ in Ostmittel- und Südosteuropa. Am folgenden Tag beauftragte er Heinrich Himmler, den Reichsführer-SS (RFSS) und Chef der deutschen Polizei, mit der Umsetzung dieser Neuordnung. Der Erlass zur „Festigung deutschen Volkstums“ ermöglichte Himmler und der SS im nationalsozialistisch okkupierten Europa ein großangelegtes Programm der Bevölkerungsverschiebung in Gang zu setzen, welches von Anfang an den komplementären Zielen der Integration der „Erwünschten“ in die „Volksgemeinschaft“ und der Ausgrenzung der „Unerwünschten“ unterworfen war, und zu diesem Zweck mit politischen, sozioökonomischen, religiösen, ethnischen und „rassenbiologischen“ Selektionskriterien operierte.

Während die deutsche Forschung zum Nationalsozialismus die Institution des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) lange Jahre als eine eher nebensächliche Einrichtung betrachtete und die sogenannte Volkstumspolitik kaum von Interesse war,<sup>1</sup> wurde beides von der polnischen Forschung seit Kriegsende intensiv untersucht und als Teil

---

<sup>1</sup> Die frühe westdeutsche Forschung zur Volkstumspolitik entstand fast ausschließlich im Umfeld des Instituts für Zeitgeschichte: HANS BUCHHEIM, Rechtsstellung und Organisation des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 239-279; MARTIN BROSZAT, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961; Der Generalplan Ost. Kommentiert von HELMUT HEIBER, in: VfZ 6 (1958), S. 281-325; Denkschrift Hitlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940). Kommentiert von HELMUT KRAUSNICK, in: VfZ 5 (1957), S. 194-198. Auch ROBERT L. KOEHL, RKFDV: German Resettlement and Population Policy 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germandom, Cambridge 1957.

eines genozidalen Programms der Nationalsozialisten betrachtet.<sup>2</sup> Dies hatte verschiedene Gründe, die zumeist im Bereich der nationalen Erinnerungspolitik verortbar sind. Es existierten aber auch pragmatische Motive: Räumlich getrennt durch den Eisernen Vorhang war ein Forschen mit den Akten des jeweilig anderen Landes schwierig bis unmöglich. So fokussierte sich die westdeutsche Forschung auf die Politik der Zentralstellen und die großen politischen Linien des Nationalsozialismus, während die polnische Forschung vor allem Regionalstudien betrieb. Ab den 1990er Jahren begann dann in der westdeutschen Forschung die Untersuchung der wissenschaftlichen und planerischen Beiträge zur Vernichtungspolitik, der „Generalplan Ost“ und die Praxis der Volkstumsarbeit kamen ins Visier, und schließlich wurden Fragen nach der Verbindung zur Vernichtungspolitik gestellt.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Hier sind vor allem die Dokumentenreihe „Documenta Occupationis“ des Westinstituts in Posen, das „Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce“ und die wichtige Dokumentenedition „Faschismus – Ghetto – Massenmord“ des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau zu nennen, des Weiteren einige frühe Studien zur Besetzungs-, Germanisierungs- und Vernichtungspolitik: TADEUSZ CYPRIAN / JERZY SAWICKI, Nazi Rule in Poland 1939–1945, Warszawa 1961; JANUSZ GUMKOWSKI / KAZIMIERZ LESZCZYŃSKI, Poland under Nazi Occupation, Warszawa 1961; Genocide 1939–1945. War Crimes in Poland, hg. v. SZYMON DATNER u. a., Poznań 1962; EDWARD SERWAŃSKI, Hitlerowska polityka narodowościowa na Górnym Śląsku, Warszawa 1963; WŁODZIMIERZ JASTRZEBSKI, Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939–1945, Poznań 1968; FRANCISZEK POLOMSKI, Ustawodawstwo rasistowskie III Rzeszy i jego stosowanie na Górnym Śląsku, Katowice 1970; CZESLAW ŁUCZAK, Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce, Poznań 1979; JERZY MARCZEWSKI, Hitlerowska koncepcja polityki kolonizacyjno-wysiedleńczej i jej realizacja w „Okręgu Warty“, Poznań 1979; WŁODZIMIERZ JASTRZEBSKI / JAN SZYLING, Okupacja hitlerowska na Pomorzu Gdańskim w latach 1939–1945, Gdańsk 1979; ANDRZEJ SZEFER, Hitlerowskie próby zasiedlenia ziemi ślącko-dąbrowskiej w latach II wojny światowej (1939–1945), Katowice 1984; CZESLAW MADAJCZYK, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Berlin (Ost) 1987; Przymus germanizacyjny na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy Niemieckiej w latach 1939–1945, hg. v. WŁODZIMIERZ JASTRZEBSKI, Bydgoszcz 1994; CZESLAW ŁUCZAK, Pod niemieckim jarzmem. Kraj Warty 1939–1945, Poznań 1996; MARIA RUTOWSKA, Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa, 1939–1941, Poznań 2003; KRYSTYNA RADZIĘWSKA, Germanizacja Łodzi w nazistowskiej prasie z lat 1939–1943. Wybór artykułów, Łódź 2004.

<sup>3</sup> KARL HEINZ ROTH, Erster „Generalplan Ost“ (1940) von Konrad Meyer, in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik 1 (1985), Nr. 4, S. 45–52 und Dokumentenanhang; GOTZ ALY / SUSANNE HEIM, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine Neuordnung, Hamburg 1991; „Vernichtungspolitik“. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, hg. v. WOLFGANG SCHNEIDER, Hamburg 1991; Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, hg. v. MECHTHILD RÖSSLER / SABINE SCHLEIERMACHER, Berlin 1993; BRUNO WASSER, Himmlers Raum-

Was den Bereich der alltagsgeschichtlichen Ebene der Volkstumspolitik anbelangt, bestehen dennoch nach wie vor etliche Wissenslücken. Wie konkret sich die Politik des RKF auf den Alltag der Menschen in den „eingegliederten Gebieten“ auswirkte, und welche Gewalt die Menschen durch die Volkstumspolitik erfuhren, ist nach wie vor nur unzureichend geklärt. Diesen Fragen soll hier im Folgenden nachgegangen werden.

Zunächst soll kurz auf die vor September 1939 formulierten allgemeinen Zielsetzungen der Nationalsozialisten in Bezug auf Polen und die „Ostsiedlung“ eingegangen, dann zweitens erörtert werden, wie der Apparat des RKF und die Volkstumspolitik der SS im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf Polen im September und Oktober 1939 entstanden sind. Drittens werden in einem kurzen Überblick die Planungen und die praktische Politik des RKF aufgezeigt. Als viertes soll schließlich die Gewalt durch die RKF-Stellen vor Ort im Alltag der Menschen in den „eingegliederten Ostgebieten“ ausgelotet werden.

Diesen Ausführungen liegt die Annahme zugrunde, dass der RKF-Apparat auf die Politik im neuen Reichsgau Wartheland, der Region Großpolen, richtiggehend zugeschnitten war. Die Schaffung des RKF hing folglich mit den nationalsozialistischen volkstumspolitischen Plänen im annexierten westlichen Polen aufs Engste zusammen – wie auch bereits der Angriffskrieg auf Polen von vornherein eine starke volkstumspolitische Motivation besaß, die sich gegen die polnische und jüdische Zivilbevölkerung richtete. Damit steht Polen, genauer das sogenannte Wartheland, im Zentrum jeglicher historischer Analyse der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Siedlungspolitik während des Zweiten Weltkriegs.

---

planung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944, Basel 1993; GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995; MICHAEL G. ESCH, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950, Marburg 1998; SYBILLE STEINBACHER, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000; ISABEL HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003; Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, hg. v. ISABEL HEINEMANN / PATRICK WAGNER, Stuttgart 2006; MARKUS LENIGER, Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1939–1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006; ELIZABETH HARVEY, „Der Osten braucht Dich!“. Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik, Hamburg 2010.

### Politische Ziele und Phantasien einer „Ostsiedlung“

Die Vorstellungen von der Bildung eines deutschen „Grenzwalls“ im Osten durch Siedlung, kolonialistische Phantasien von „Lebensraumeroberung“, Umsiedlung und Vertreibung waren nicht spezifisch nationalsozialistisch – derartige Visionen waren bereits seit der Jahrhundertwende von völkischen Gruppierungen in Deutschland propagiert und im Ersten Weltkrieg konkret geplant worden.<sup>4</sup> Nach 1918 führten nicht nur radikale rechte Gruppierungen wie die NSDAP diese Programmatik weiter. Auch konservative Intellektuelle standen für eine Nationalitäten- und Minderheitenpolitik im östlichen Europa ein, die von der deutschen Überlegenheit und Vormachtstellung ausging.<sup>5</sup>

Mit dem Anschluss Österreichs, der Annexion des Sudetenlandes und des Memellandes, der Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren sowie der Planung der Umsiedlung der deutschsprachigen Südtiroler konkretisierten die Nationalsozialisten ab 1938 ihre territoriale Zielsetzung, die Nachkriegsordnung zu zerschlagen und Mittel- und Ostmitteleuropa durch neue Grenzziehungen ein verändertes Gesicht zu geben – und dabei Deutschland räumlich zu vergrößern. Die Einverleibung Danzigs und des so genannten „Korridors“ waren die darauffolgenden Ziele der Nationalsozialisten. Doch konkrete Pläne, was mit dem Rest des polnischen Staates geschehen sollte, existierten vor dem Angriff auf Polen nicht.<sup>6</sup> Die Ankündigung der Grenzrevision im Osten war jahrelang eher abstrakte Propaganda gewesen, deren praktische Umsetzung zunächst noch ausgearbeitet und erprobt werden musste. Dieses Aufgaben- und Politikfeld wollten sich Heinrich Himmler und die SS sichern.

<sup>4</sup> IMANUEL GEISS, Der polnische Grenzstreifen 1914–1918. Ein Beitrag zur deutschen Kriegszielpolitik im Ersten Weltkrieg, Lübeck 1960, S. 75-90; WILHELM LENZ, Deutsche Siedlungspläne im Baltikum während des Ersten Weltkrieges, in: Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hg. v. ORTWIN PELC / GERTRUD PICKHAN, Lüneburg 1996, S. 391-406; WOLFGANG J. MOMMSEN, Anfänge des *ethnic cleansing* und der Umsiedlungspolitik im Ersten Weltkrieg, in: Mentalitäten – Nationen – Spannungsfelder. Studien zu Mittel- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. EDUARD MÜHLE, Marburg 2001, S. 147-162; VEJAS G. LIULEVICIUS, Kriegsland im Osten. Eroberung, Kolonisierung und Militärherrschaft im Ersten Weltkrieg, Hamburg 2002, S. 246-260.

<sup>5</sup> HANS MOMMSEN, Der „Ostraum“ in Ideologie und Politik des Nationalsozialismus, in: MÜHLE, Mentalitäten – Nationen – Spannungsfelder, S. 163-172.

<sup>6</sup> Sieht man von dem ersten groben Siedlungsplan des Reichsbauernführers ab. Bundesarchiv Berlin (BA), R 16/2102, S-Planung Gebiet II [Posen und Pommerellen], Stabsamt des Reichsbauernführers, Abteilung S-Planung, August 1939; UWE MAI, „Rasse und Raum“. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn u. a. 2002, S. 86 f.

### Genese der Institution des RKF

Himmler und die SS hatten bereits seit 1938 versucht, einen stärkeren Einfluss auf die deutschen Minderheiten im europäischen Ausland und die Siedlungspolitik in den neu an das Deutsche Reich angeschlossenen Gebieten zu erlangen. Im Sommer 1939 war Himmler schließlich persönlich beauftragt worden, die Umsiedlung der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol durchzuführen.<sup>7</sup> Der spätere Erlass zur „Festigung deutschen Volkstums“ war anfänglich explizit für diese Aufgabe entworfen,<sup>8</sup> jedoch im Zuge des Angriffskrieges auf Polen schließlich in seinem Umfang erheblich ausgeweitet worden, denn Ende September 1939 war die Umsiedlung der „Volksdeutschen“ aus dem neuen „Interessensgebiet“ der Sowjetunion im Deutsch-Sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag beschlossen, Polen aufgeteilt und seine westlichen Gebiete (über die ehemaligen 1919 abgetretenen östlichen preußischen Provinzen hinausgehend) zur Annexion an Deutschland erkoren worden.<sup>9</sup>

Dass die endgültige Ausarbeitung des Erlasses nach der Zerschlagung des polnischen Staates nur noch eine Formalie und Himmler bereits mit der umfassenden Siedlungspolitik im westlichen Teil Polens beauftragt worden war, zeigten einige Ereignisse in der letzten Septemberwoche 1939. Am Abend des 20. September teilte Hitler dem Oberbefehlshaber des Heeres die weitere Zielsetzung in den zu annexierenden Gebieten mit (an diesem Tag hatte sich auch Himmler im Führerhauptquartier aufgehalten): Deutsche sollten mit der Konsequenz umfassender Umsiedlungen von Polen angesiedelt werden. Dafür waren unter anderem alle Polen, die in der Zwischenkriegszeit in die ehemaligen, abgetretenen deutschen Gebiete zugewandert waren, auszuweisen sowie die jüdische Bevölkerung zu ghettosieren.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> BA NS 19/2070, Bl. 17, Aktennotiz von Himmler, 16.6.1939. Ebd., Bl. 218-249, Memorandum über die deutsch-italienischen Verhandlungen in der Frage der Südtiroler Umsiedlung und über die bei der bisherigen Durchführung hervorgetretenen Schwierigkeiten, 9.12.1939.

<sup>8</sup> BA R 43/II/1412, Bl. 7-9. Vermerk Kritzingers, 9.8.1939; Ebd., Bl. 17-21. Lammers an Himmler, 17.8.1939; KARL STUHLPFARRER, Umsiedlung Südtirol 1939-1940, 2 Bde., Wien / München 1985, S. 247.

<sup>9</sup> Vertrauliches deutsch-sowjetisches Protokoll, 28.9.1939, in: Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, VIII, Nr. 158, S. 128; Telegramm von Weizsäcker an die deutsche Botschaft in Moskau, 28.9.1939, in: Ebd., Nr. 153, S. 125.

<sup>10</sup> Franz Halder. Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939-1942, hg. v. HANS-ADOLF JACOBSEN, Bd. 1, Stuttgart 1962, S. 81 f.; Zu Himmlers Rolle bei dieser Planung: BROSZAT, NS-Polenpolitik, S. 20; RICHARD BREIT-

Einen Tag später, am 21. September gab der Leiter des Reichsicherheitshauptamts (RSHA) der SS, Reinhard Heydrich, den Einsatzgruppenleitern bei einer Besprechung in Berlin bekannt, dass der RFSS künftig als „Siedlungskommissar für den Osten“ fungieren werde. Das westliche Polen würde deutsches Gebiet werden, während in Zentralpolen ein so genannter „fremdsprachiger Gau“ entstehen sollte. Dorthin werde nicht nur die jüdische Bevölkerung Westpolens deportiert, sondern auch die Juden Deutschlands und Österreichs sowie langfristig die polnische Bevölkerung der annektierten Gebiete.<sup>11</sup>

Zusätzlich zu diesen großangelegten Deportationen plante Himmler bereits erste Ansiedlungsprojekte im westlichen Polen. Dem italienischen Polizeichef ließ er am 25. September mitteilen, dass er trotz des Polenfeldzuges die Umsiedlung der Südtiroler nicht vergessen habe (zu diesem Zeitpunkt war noch kein bilaterales Abkommen unterzeichnet) und dass nun, mit dem „Landzuwachs in Polen“, wie sich Himmler ausdrückte, ein schwieriges Problem gelöst sei – ein neuer Siedlungsraum für die Südtiroler Bauern sei gefunden.<sup>12</sup> Weitere drei Tage später wurde das Reichsfinanzministerium angewiesen, Himmler umgehend die Summe von 10 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen, damit dieser eine Umsiedlung von „Volksdeutschen“ (zunächst der Südtiroler) sowie eine „Ansetzung von landwirtschaftlichen Siedlern in den bisher polnischen Gebieten“ durchführen könne.<sup>13</sup>

In einem Vorentwurf des Erlasses zur „Festigung deutschen Volkstums“ vom 29. September 1939 hieß es explizit in der Präambel: „Das Polen von Versailles hat aufgehört zu existieren. Damit hat das Großdeutsche Reich die Möglichkeit, deutsche Menschen, die bisher in der Fremde leben mussten, in seinem Raum aufzunehmen und anzusiedeln und Volksfremde auszuscheiden.“<sup>14</sup> Im endgültigen Erlass wurde diese Passage entschärft. Es war nicht mehr von der „Ausscheidung“ der „Volksfremden“ die Rede, sondern von „besseren Trennungslinien“ zwischen den „Volksgruppen“.<sup>15</sup>

MAN, Der Architekt der „Endlösung“. Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden, Paderborn 1996, S. 115.

<sup>11</sup> BA R 58/825, Bl. 26-30. Vermerk der Stabskanzlei, SD-Hauptamt, 27.9.1939.

<sup>12</sup> BA NS 19/2070, Bl. 215. Aktennotiz über ein Telefonat zwischen Himmler und Dollmann, 25.9.1939; Ebd., Bl. 100-103. Schreiben Himmels an Bocchini, 28.9.1939.

<sup>13</sup> BA R 43/II/1412, Bl. 45 f. Lammers an Reichsfinanzminister, 28.9.1939.

<sup>14</sup> BA NS 19/2743, Bl. 4 f. Lammers an Himmler. Anhang: Entwurf des Führererlasses, 29.9.1939.

<sup>15</sup> BA R 43/II/1412, Erlass des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums, 7.10.1939; abgedruckt in: Führer-Erlasse 1939–1944, hg. v. MARTIN MOLL, Stuttgart 1997, S. 100-102.

Auf die gleiche verklausulierte Art, die einzig auf ein ethnisch motiviertes Interesse im Zuge der so genannten Flurbereinigung abhob, hatte auch Hitler das Programm der Neuordnung in seiner Reichstagsrede am 6. Oktober 1939 umschrieben.<sup>16</sup>

Es ging den Nationalsozialisten tatsächlich jedoch nicht nur darum, als ethnisch different bestimmte Personen und Gruppen aus ihren „neuen Ostgauen“ zu vertreiben, sondern grundsätzlich darum, jegliche – in Anlehnung an Detlev Peukert<sup>17</sup> – „Volksgemeinschaftsfremde“, d. h. politische Oppositionelle und national gesinnte Angehörige okkuperter Staaten, Juden, Sinti und Roma, „Erbkranke“ und „Behinderte“, so genannte „Asoziale“ und „Kriminelle“ zu separieren und/oder zu vertreiben. Eine Beschränkung auf ethnische und vermeintliche „rassische“ Kriterien war bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Exklusionspolitik zu keinen Zeitpunkt gegeben; stattdessen spielten auch politische und sozioökonomische Interessen eine Rolle.

Die Aufgaben, die Hitler Himmler schließlich am 7. Oktober 1939 formell übertrug, waren im Erlass zur „Festigung deutschen Volkstums“ folgendermaßen ausgeführt:

„Dem Reichsführer-SS obliegt nach meinen Richtlinien: 1. die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland, 2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten, 3. die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Sesshaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen. [...] Zur Erfüllung der ihm [...] gestellten Aufgaben kann der Reichsführer-SS den in Frage stehenden Bevölkerungsteilen bestimmte Wohngebiete zuweisen.“<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Hitlers Rede vom 6.10.1939, abgedruckt in: MAX DOMARUS, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Bd. 2/1, Wiesbaden 1973, S. 1377–1393. Ebenso: MICHAEL WILDT, „Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“. Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, in: ZF 3 (2006) 1, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Wildt-1-2006>; MICHAEL WILDT, Völkische Neuordnung Europas, in: The-menportal Europäische Geschichte (2007), URL: <http://www.europa.clio-online.de/2007/Article=202>.

<sup>17</sup> DETLEV PEUKERT, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehrn unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

<sup>18</sup> BA R 43/II/1412, Erlass des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums, 7.10.1939; KOEHL, RKFDV, S. 51; ALEXA STILLER, Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums, vom 7. Oktober 1939, in: 100(0) Schlüsseldokumente zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Eine digitale Quellenedition, Juli 2010, URL: [http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de & dokument=0075\\_vot&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de & dokument=0075_vot&l=de).

Um die im Erlass genannten Maßnahmen – Umsiedlungen, Vertreibungen und bäuerliche Siedlung – umzusetzen, benötigte Himmler, der sich fortan auch als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ bezeichnete, einen Verwaltungsapparat und eigene Exekutivorgane. Diesen Apparat baute er auf der zentralen Ebene vor allem aus verschiedenen Teilen von vier SS-Hauptämtern auf. Auf der regionalen Ebene machte er die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) auch auf diesem Feld zu seinen Stellvertretern und ordnete die Gründungen spezieller Dienststellen der Beauftragten des RKF an. Diese verflochtene Struktur aus zentralen, regionalen und örtlichen Einrichtungen konstituierte den RKF-Apparat.<sup>19</sup>

Die Aufgabe der Umsiedlung der „Volksdeutschen“ und ihre Betreuung in Lagern übertrug Himmler der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi), eine von der SS kontrollierte Parteistelle, die seit 1937 für die finanzielle Unterstützung der deutschen Minderheiten im Ausland und deren politische Gleichschaltung zuständig war. Alle Belange, die mit der Deportation und Vertreibung der so genannten „volksfremden“ Bevölkerung aus den annexierten Gebieten zu tun hatten, fielen in das Aufgabengebiet des Reichssicherheitshauptamtes bzw. regional der Sicherheitspolizei und des SD sowie der HSSPF. Heydrich schuf auch die Einrichtungen der Einwandererzentralstelle (EWZ) und der regionalen Umwandererzentralstellen (UWZ), die zusammen mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA) an den Selektionen der „Volksdeutschen“ sowie der vertriebenen Polen federführend beteiligt waren.<sup>20</sup>

Das Stabshauptamt des RKF (StHA-RKF), anfänglich nur eine Art Führungsstab, der aus der „Dienststelle Vierjahresplan im Persönlichen Stab Reichsführer SS“ für die Koordination der Umsiedlung der Südtiroler gebildet worden war, wurde für die gesamte Planung und Koordination der Siedlung zuständig. Da die Wurzeln dieser Stelle in der wirtschaftspoliti-

<sup>19</sup> ALEXA STILLER, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, in: Handbuch der völkischen Wissenschaften, hg. v. INGO HAAR / MICHAEL FAHLBUSCH, München 2008, S. 531-540.

<sup>20</sup> RUTH BETTINA BIRN, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986; VALDIS O. LUMANS, Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933–45, Chapel Hill 1993; MICHAEL WILDT, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002; HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“; LENIGER, NS-„Volkstumsarbeit“; PHILIP T. RUTHERFORD, Prelude to the Final Solution. The Nazi Program for Deporting Ethnic Poles 1939–1941, Lawrence/Kansas 2007; PETER LONGERICH, Heinrich Himmler. Biographie, München 2008; ANDREAS STRIPPEL, NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 1939–1945, Paderborn 2011.

schen und verwaltungstechnischen Sphäre lagen, sollte solch eine Herangehensweise die Arbeit des StHA-RKF in den kommenden Jahren prägen.<sup>21</sup>

### Planung und Praxis

Die im Erlass genannte „Ausschaltung“ derjenigen Personen, die als Sicherheitsrisiko für Staat und „Volksgemeinschaft“ gesehen wurden – eine der zentralen Aufgabe des RKF –, war untrennbar mit der Judenpolitik im annektierten Westpolen verschrankt – wenn auch nicht kausal, so doch funktional.<sup>22</sup> Der berüchtigte „Deportationsbefehl“, den Himmler am 30. Oktober 1939 erließ,<sup>23</sup> verdeutlicht dies ebenso wie die erste Allgemeine Anordnung des RKF (ebenfalls von Oktober 1939), welche besagte, dass bis Februar 1940: 1.) alle Juden aus den „eingegliederten Ostgebieten“, 2.) zusätzlich aus Danzig-Westpreußen alle so genannten „Kongresspolen“ und 3.) aus den übrigen Gebieten „eine noch vorzuschlagende Anzahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung“ in das neu geschaffene Generalgouvernement (GG) abgeschoben werden sollten. Weiterhin galten als vordringliche Aufgaben: 4.) die vorläufige Unterbringung der umgesiedelten „Volksdeutschen“ aus dem Baltikum und Wolhynien, 5.) die Beschlagnahme des Bodens des polnischen Staates sowie der deportierten Juden und Polen, 6.) die Durchführung einer Volkszählung in den „eingegliederten Ostgebieten“, 7.) die Planung der ländlichen und städtischen Siedlung sowie 8.) die Erfassung der Wiedergutmachungsansprüche von Deutschen, die nach 1919 aus den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen abgewandert waren.<sup>24</sup> Diese Programmatik – zugeschnitten auf die so genannten „eingegliederten Ostgebiete“ – konstituierte gleichsam Politik wie Institution des RKF.

Als Versuchsräum der praktisch angewandten Volkstumspolitik des RKF kristallisierte sich schon bald das so genannte Wartheland heraus. Dort entwickelte der RKF-Apparat seine stärkste Siedlungstätigkeit: Bis Juli 1944 waren insgesamt 320.000 Personen im Wartheland angesiedelt worden, davon circa dreiviertel im ländlichen Bereich.<sup>25</sup> Im Gegenzug waren bis zum Frühjahr 1941 um die 300.000 Personen aus Westpolen in

---

<sup>21</sup> STILLER, Reichskommissar. Siehe auch die älteren Darstellungen von BUCHHEIM, Rechtsstellung; KOEHL, RKFDV.

<sup>22</sup> ALY, „Endlösung“.

<sup>23</sup> BA R 49/4, Anordnung Nr. 1/II des RKF, 30.10.1939.

<sup>24</sup> Ebd., Bl. 43, Allgemeine Anordnung [1/Z] und Richtlinien des RKF, o. D. [Ende Oktober 1939].

<sup>25</sup> BA R 49/2564, Statistik des StHA-RKF über den Stand der Ansiedlungen, 1.7.1944.

das Generalgouvernement deportiert worden.<sup>26</sup> Auch die „Deutsche Volksliste“, ein vermeintlich ethnisches Register, welches die Bevölkerung kategorisierte, wurde dort entwickelt und anschließend in andere annexierte und besetzte Gebiete Polens „exportiert“.<sup>27</sup>

Während sich die RKF-, Partei- und staatlichen Stellen bei der „negativen“ Selektion – der Exklusion der jüdischen Bevölkerung, der ausländischen, als „Staats- und Volksfeinde“ bezeichneten Personen und der so genannten „Gemeinschaftsfremden“ – zumeist einig waren, waren die „positiven“ Auswahlkriterien hinsichtlich der Frage, wer nun tatsächlich in die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ integriert werden sollte, ein hart umkämpftes Politikfeld. Selbst innerhalb des RKF-Apparates, d. h. unter den vier mit der Volkstumspolitik befassten SS-Hauptämtern, war man sich nicht einig, welches Kriterium den Ausschlag geben sollte: Während die Siedlungsplaner Leistungsfähigkeit, berufliche Kompetenzen und das „Deutschsein“ der zukünftigen bäuerlichen Siedlerfamilien als ausschlaggebend betrachteten, interessierte den Sicherheitsapparat besonders die politische und völkisch-nationale Einstellung der neuen Mitglieder der „Volksgemeinschaft“, wohingegen die rassentheoretisch fokussierten Protagonisten und SS-Stellen die „rassische“ Konstitution, „Erbgesundheit“ und Reproduktionsfähigkeit der Einzelnen priorisierten.<sup>28</sup> Je nach Ergebnis dieser Selektion, die gleichzeitig ein Aushandlungsprozess innerhalb des RKF-Apparates war, wurden die Familien und Einzelpersonen in der Folge als Siedler anerkannt, im so genannten „Altreich“ als Arbeitskräfte verwendet oder abgeschoben. Ab 1943 war dann die Gewinnung „guten Blutes“ – d. h. vor allem junger Männer für den Kriegsdienst, Jugendlicher und Kinder – kriegswichtig. Für eine derartige auf „Quantität“ zielende

<sup>26</sup> Vom September 1939 bis März 1941 wurden insgesamt aus den „eingegliederten Ostgebieten“ 400.000-500.000 Personen in das GG deportiert: MADAJCZYK, Okkupationspolitik, S. 430 und Kartenanhang; Europa unterm Hakenkreuz (= Nacht über Europa), Bd. 2: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945), hg. v. WERNER RÖHR u. a., Berlin 1989, S. 356 f.; CHRISTOPHER BROWNING, Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, München 2003, S. 156 f.; RUTHERFORD, Prelude, S. 211.

<sup>27</sup> Zum Wartheland siehe: WERNER RÖHR, „Reichsgau Wartheland“ 1939–1945. Vom „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“ zum „Mustergau“?, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung 18 (2002), S. 28–54; MICHAEL ALBERTI, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006; Zur DVL: GERHARD WOLF, Deutsche Volksliste, in: HAAR / FAHLBUSCH, Handbuch, S. 129–135; DETLEF BRANDES / ALEXA STILLER, Deutsche Volksliste, in: Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, hg. v. DETLEF BRANDES u. a., Wien 2010, S. 186–189.

<sup>28</sup> Zu den Kriterien siehe BA R 49/3073, Ansiedlungsstab Litzmannstadt, Vortragsmanuskript, o. D.

Inklusion veränderte sich der Selektionsprozess weg von „völkischen“ und „rassischen“ Kriterien und öffnete sich stärker rein militärischen und ökonomischen Interessen.<sup>29</sup>

Neben den „eingegliederten Ostgebieten“ war der RKF-Apparat besonders in den de facto annexierten slowenischen Gebieten tätig, ansatzweise auch in Lothringen, im Elsass und in Luxemburg.<sup>30</sup> Doch Himmlers Ambitionen reichten über die Neuordnung dieser *Borderlands* hinaus. Mit Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion im Sommer 1941 versuchte die SS, auch die Vormachtstellung im Bereich der Siedlungs- und Bevölkerungspolitik in den eroberten sowjetischen Gebieten zu erlangen. In Ansätzen wurden in der Folgezeit siedlungspolitische Ideen des RKF-Apparates in Litauen, Zentralpolen und der Ukraine umgesetzt.<sup>31</sup> Der berüchtigte „Generalplan Ost“, entwickelt im Reichssicherheitshauptamt und im Planungsamt des Stabshauptamtes des RKF, sah eine Vertreibung von 30 Millionen Menschen in den folgenden Jahrzehnten vor. Wissenschaftlich federführend war bei dieser erweiterten Neuordnungsplanung Konrad Meyer, der Himmler seinen ersten großen Planungsentwurf im Mai 1942 vorlegte.<sup>32</sup> Mit der Ausweitung der zu germanisierenden Räume, von der Revision der Pariser Vorortverträge hin zur „Lebensraumeroberung“ im Osten, wuchsen nicht nur die Umsiedlungsplanungen ins schier Unermessliche, die SS intensivierte auch die „Ausschaltung“ der „volksfremden“ Bevölkerung, d. h. die Massentötung von Juden und anderen „Unerwünschten“.

---

<sup>29</sup> Siehe demnächst dazu: ALEXA STILLER, The Margins of *Volksgemeinschaft*. Criteria for Belonging to the Volk within the Nazi Germanization Policy in the Annexed Territories, 1939–1945, in: Regionalism between Heimat and Empire. Identity Spaces in National Socialist Germany, hg. v. CHRIS W. SZEJNMANN / MAIKEN UMBACH (erscheint voraussichtlich 2012).

<sup>30</sup> ALEXA STILLER, Grenzen des „Deutschen“. Nationalsozialistische Volkstumspolitik in Polen, Frankreich und Slowenien während des Zweiten Weltkrieges, in: Deutschsein als Grenzerfahrung. Minderheitenpolitik in Europa zwischen 1914 und 1950, hg. v. MATHIAS BEER u. a., Essen 2009, S. 61–84.

<sup>31</sup> WENDY LOWER, Nazi-empire Building and the Holocaust in Ukraine, Chapel Hill, NC 2005; DAVID BRUCE FURBER, Going East. Colonialism and German Life in Nazi-Occupied Poland. Ph.D.-Arbeit, State University of New York at Buffalo 2003; CHRISTOPH DIECKMANN, Plan und Praxis. Deutsche Siedlungspolitik im besetzten Litauen 1941–1944, in: HEINEMANN / WAGNER, Wissenschaft, Planung, Vertreibung, S. 93–118.

<sup>32</sup> KARL HEINZ ROTH, „Generalplan Ost“ – „Gesamtplan Ost“. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse, in: RÖSSLER / SCHLEIERMACHER, „Generalplan Ost“, S. 25–95; DERS., Erster „Generalplan Ost“; Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, hg. v. Czeslaw Madajczyk, München 1994; ISABEL HEINEMANN, Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die DFG, in: DIES. / WAGNER, Wissenschaft, Planung, Vertreibung, S. 45–72.

### **Gewalt und Alltag**

Wie gerade gezeigt, stand der RKF hinter den großen Linien der Bevölkerungsumsiedlung und der Deportationen – doch dies bemerkten die betroffenen Menschen kaum. Die Gewalt, die sie bei ihren Exmittierungen und Deportationen erfuhren, erlebten sie als Polizeigewalt. Die ländlichen Vertreibungen der polnischen Bauernfamilien zum Zweck der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ ließen folgendermaßen ab: Die Polizei bekam einige Tage vor der geplanten Ansiedlung der „volksdeutschen“ Umsiedler das jeweilige Dorf und die zu räumenden Höfe mitgeteilt. Einen Tag vorher oder in der Nacht vor der Ansiedlung der „Volksdeutschen“ führte sie die Zwangsräumung durch. Sie riegelte das ganze Dorf ab, damit niemand fliehen konnte. Den Bewohnern und Bewohnerinnen wurden circa dreißig Minuten gewährt, in denen sie ihre Habe zusammenrafften konnten. Sie durften pro Person 30 kg mitnehmen, keine Wertgegenstände und kein Vieh. Mit ihren eigenen Gespannen wurden sie dann in die nächste Kreisstadt gefahren und dort in Übergangslager gesperrt. Ein Großteil der Organisation, die Auswahl der Höfe, die kurzzeitige Unterbringung und die Ansiedlung der „Volksdeutschen“ oblag den SS-Arbeitsstäben, die den regionalen Dienststellen des RKF unterstanden und eng mit den Landräten zusammenarbeiteten. Finanziert wurde das gesamte Unternehmen aber nicht vom Reichsstatthalter, sondern vom RKF aus Berlin.<sup>33</sup> Die Auswahl der Personen, die „ausgesiedelt“ werden sollten, oblag der UWZ, einer regionalen Sonderbehörde des Sicherheitsdienstes (SD). Die UWZ überprüfte, ob die Personen möglicherweise „volksdeutsch“ waren, direkte Angehörige in Deutschland hatten oder hoch dekorierte Kriegsveteranen waren; in diesen Fällen wurden sie von einer Exmittierung ausgenommen.<sup>34</sup>

Die „Ausgesiedelten“ wurden in Lager der UWZ verbracht. Die Verängstigung der Menschen, die in diese Lager kamen, war groß,<sup>35</sup> denn sie wussten nicht, was mit ihnen geschehen würde. Sie wurden zunächst erfasst und selektiert, und vor allem leistungsmäßig, aber auch „rassisch“ geprüft.

<sup>33</sup> Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens, Warschau (AIPN), NTN Proces Greisera / 36. Reichsstatthalter Warthegau an Regierungspräsidenten in Kalisch und Hohen-salza, 1.3.1940, betr. Ansiedlung von Wolhynien- und Galiziendeutschen; BA R 49/3034, Die Aufgaben der Kreisarbeitsstäbe im Wartheland, o. D. [Mitte 1940]; PETER CARSTENS, Aus der Praxis der volksdeutschen Umsiedlung, in: Neues Bauerntum (1941), S. 156-162.

<sup>34</sup> United States Holocaust Memorial Museum, Washington (USHMM) RG-15.015M, Reel 3, 214. Bericht betr. Ansiedlung von Wolhyniendeutschen im Distrikt Konin, 19.3.1940; ebd., UWZ Konin an UWZ Posen und UWZ Litzmannstadt, 25.4.1940; ebd., Reel 4, 252. Bericht der UWZ Litzmannstadt, Krumey betr. Rückkehr von Evakuierten, 24.6.1940.

<sup>35</sup> Ebd., Reel 2, 130. Rapp an Damzog betr. Wolhynienaktion, 20.4.1940.

Entweder wurden sie dann als Zwangsarbeiter oder als sogenannte „Wiedereindeutschungsfähige“ mit einem gänzlich anderen Status ins „Altreich“ gebracht oder, wenn sie nicht arbeitsfähig waren, einfach ins Generalgouvernement abgeschoben. In den Zügen ins GG waren teilweise über 1.000 Menschen in Güterwaggons zusammengepfercht, es gab kein Wasser, keine Nahrungsmittel, keine sanitären Anlagen, keine Heizung. Waren die Züge im GG angekommen, stoppten sie teilweise auf freiem Feld, die SS öffnete die Waggons und überließ die Überlebenden ihrem eignen Schicksal, wie der folgende Bericht eines polnischen Augenzeugen schildert:

„Es wurden immer gleich sechs Waggons geöffnet, aus denen, in Lumpen und Decken gehüllt und mit Raureif weiß überzogen, Menschen herauskrochen. Einige fielen sofort auf die Knie und aßen Schnee. Sie durften nicht auseinandergehen. Viele Frauen drückten unter Tüchern ihre leblosen Kinder an sich. Mit Stößen und Schlägen zwang man sie, diese Leichen in einen bestimmten Waggon zu legen. Dann wurden die Männer aufgefordert, die übrigen Waggons auszuräumen. Zuerst wurden Koffer und Bündel herausgeworfen und danach ausgestreckte und gekrümmte Leichen, die auf einen Haufen gestapelt werden mussten. [...] Stockschläge und das Gebrüll der SS-Männer beschleunigten das Arbeitstempo ein wenig. [...] Als der Zug entladen und gesäubert war, ertönte ein Pfiff, und einen Augenblick später war die ganze Kompanie in Doppelreihen, tadellos ausgerichtet, angetreten. Der Anführer nahm die Meldung entgegen, kommandierte irgend etwas, und die Abteilung marschierte ab zur nächsten Bahnstation. Bald darauf kam eine Lokomotive, und der Gespensterzug fuhr ab. Die an den Gleisen zurückgebliebenen 36 Gruppen von Menschen rührten sich nicht vom Fleck. [...] Sie konnten nicht begreifen, dass sie frei waren und gehen konnten, wohin sie wollten. Diese 2.000 Menschen waren auf sogenannten Etappenstationen in dem ins Reich eingegliederten Teil Polens zu je 85 pro Waggon verladen worden. [...] Es brach bereits die Dämmerung herein, als Einwohner der Umgebung es wagten, sich den immer noch an den Bahngleisen stehenden menschlichen Gespenstern zu nähern.“<sup>36</sup>

Aufgrund der zahlreichen tödlichen Erfrierungen bei Transporten im Winter 1939/40 kritisierten sogar SS-Stellen die Deportationspraxis. Das zuständige Amt IV des RSHA forderte, dass Frauen und Kinder bei tiefen Minusgraden in Personen- statt in Güterwaggons transportiert und nicht mehr als 1.000 Personen auf einmal deportiert werden sollten.<sup>37</sup> Generalgouverneur Hans Frank wies zudem auf Probleme bei der Aufnahme dieser „Menschenmassen“ hin.<sup>38</sup> Als Resultat der Einwände wurden die Trans-

<sup>36</sup> Bericht von Tadeusz Norwid. Zit. nach: MADAJCZYK, Okkupationspolitik, S. 407 f.

<sup>37</sup> Ebd., S. 409.

<sup>38</sup> Diensttagebuch Hans Frank, 19.1.1940, in: Deutsche Politik in Polen 1939–1945. Aus dem Diensttagebuch von Hans Frank, Generalgouverneur in Polen, hg. v. IMANUEL GEISS / WOLFGANG JACOBMEYER, Opladen 1980, S. 35 f.

porte leicht modifiziert. Die ausgewiesenen polnischen Familien durften Decken und warme Kleidung sowie Proviant mitnehmen. Teilweise begleiteten neben dem Bewachungspersonal auch Krankenschwestern und sogar Hebammen die späteren Transporte.<sup>39</sup> Eine Vernichtung dieser deportierten Polen war nicht intendiert – Gewalt erfuhren sie jedoch im großen Maße.

Als im März 1941 alle Deportationen in das Generalgouvernement gestoppt<sup>40</sup> und in der Folgezeit auch nicht wieder aufgenommen wurden, mussten die regionalen Stellen ihre Praxis der „Absiedlung“ grundlegend verändern. In Danzig-Westpreußen wurde ab Ende 1941 ein System von Lagern unter Leitung des dortigen HSSPF errichtet. Diese Lager in Potulitz, Thorn und Mühlthal, geführt von der UWZ, dienten zur Aufnahme der zwangsumgesiedelten Familien. An ihrer Stelle sollten „volksdeutsche“ Familien aus Bessarabien treten. Im Januar 1942 waren in den drei Lagern zusammen 10.500 Personen interniert. Die Erwachsenen mussten Zwangsarbeit leisten.<sup>41</sup> Dass diese Lager Orte der Gewalt waren, steht außer Frage. Im Wartheland hatten die „Männer vor Ort“ des RKF bereits im Mai 1941 erste Pläne für die Gründung von so genannten „Reservaten“ für polnische Familien entworfen,<sup>42</sup> die auch in der Folgezeit in einigen Landkreisen errichtet wurden.<sup>43</sup> Statt „Reservate“ aufzubauen, die gesichert bzw. bewacht werden mussten, wurden die betreffenden polnischen Familien aber in der Regel einfach innerhalb des Warthelandes „verdrängt“, d. h. zu Nachbarn, Familie und Freunden geschickt – ebenfalls eine Art der

<sup>39</sup> AIPN NTN Proces Forstera / 192. Aufstellung der Reisekosten-Rechnung für die Begleitmannschaft der Polenevakuierung, 9.5.1940; ebd., Bericht des Polizeimeisters Lojak über den Verlauf der Abschiebung von Kongresspolen aus Thorn in das GG, 12.5.1940.

<sup>40</sup> ALY, „Endlösung“, S. 224–236.

<sup>41</sup> AIPN BSA Proces Hildebrandt / 4. Inspékteur Sipo und SD an Chef Sipo und SD, z.Hd. Amt II C3, betr. Antrag auf Genehmigung des Evakuierungslagers in Potulitz, Bezirk Bromberg, 7.7.1941; Staatsarchiv Bromberg (APBy), 5/146. UWZ Danzig, gez. Abromeit, an Regierungspräsident Bromberg, betr. Evakuierungslager Mühlthal, Bromberg-Land, 2.9.1941; Ebd., 97/1. IdS Danzig an UWZ Danzig, betr. Einsetzung von Lagerkommandanten in die UWZ-Lager Thorn und Potulitz, 1.10.1941; ebd., 97/72. UWZ Danzig an Ansiedlungsstab Gotenhafen, betr. Polenabsiedlung im Reichsgau Danzig-Westpreußen, 6.10.1941; Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München (IfZA), Fa-183/1, Bl. 105–109. Chef Amt II-Bauten an den Hauptamtschef betr. Besichtigung KL Stutthof am 8.1.1942, 9.1.1942; Dazu MAREK ORSKI, Organisation und Ordnungsprinzipien des Lagers Stutthof, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Entwicklung und Struktur, hg. v. ULRICH HERBERT u. a., Bd. 1, Göttingen 1998, S. 285–308.

<sup>42</sup> Staatsarchiv Posen (APP), 304/3. Beauftragter des RKF an SS-Arbeitsstäbe, 2.5.1941.

<sup>43</sup> AIPN 62/73, Bericht über den Aufbau von Reservaten für Polen in den Kreisen Kalisch, Ostrowo und Welungen, o. D. [wahrscheinlich Ende 1942].

Vertreibung, womöglich aber von weniger starken Formen körperlicher Gewalt begleitet.

Die Höfe und das Land der vertriebenen polnischen Familien wurden durchgängig in den Grundbüchern als beschlagnahmt zugunsten des RKF ausgewiesen. Die Stellen, die diesen Verwaltungsakt vornahmen, waren die sogenannten Bodenämter, ebenfalls Einrichtungen der regionalen Dienststellen des RKF.<sup>44</sup> Die „Volksdeutschen“, die auf den zuvor geräumten Höfen durch die SS-Arbeitsstäbe angesiedelt wurden, erhielten Form- und Merkblätter, welche direkt auf den RKF und nicht auf eine seiner vielen Untergliederungen verwiesen.<sup>45</sup> Die Institution gab sich in der Öffentlichkeit demnach als reine Siedlungsbehörde, während sie die exkludierende Seite der Volkstumspolitik weitgehend von der Polizei und dem SD ausführen ließ.

Zweifellos war den ausführenden Akteuren trotz der Gliederung in unterschiedlichste Dienststellen sehr wohl bewusst, dass sie Teil eines größeren Ganzen waren – auch wenn innerhalb der SS-Organisation Loyalitäten der Mitarbeiter vornehmlich dem jeweiligen Hauptamt gehörten, für das sie arbeiteten. Entscheidend scheint hier ein anderer Punkt zu sein: die räumliche Rotation der Mitarbeiter des RKF-Apparats.

Angehörige des Stabshauptamts des RKF wechselten zum Beispiel zwischen den einzelnen Hauptzonen der Umsiedlungs- und Germanisierungspolitik. So waren etliche Mitarbeiter sowohl in den „eingegliederten Ostgebieten“, als auch in den annexierten slowenischen oder französischen Regionen, dem Generalgouvernement, in Litauen oder dem Reichskommissariat Ukraine eingesetzt. Beispiele sind SS-Obersturmbannführer Friedrich Brehm, ein Sudetendeutscher, der 1939/40 und wieder ab 1943 Stabsführer beim HSSPF Oberschlesien (und damit Koordinator der regionalen RKF-Tätigkeit) war und dazwischen Leiter des Bodenamtes in Metz und des Ansiedlungsstabes in der Westmark; oder SS-Standartenführer Theodor Henschel, der den Ansiedlungsstab und das Bodenamt in Danzig-Westpreußen (1939–1942) und anschließend den „Sonderstab Henschel“ in der Ukraine und damit das Siedlungsprojekt Hegewald leitete.<sup>46</sup> SS-Brigadeführer Kurt Hintze baute 1939/40 den „Volksdeutschen Selbstschutz“ im

---

<sup>44</sup> APP 1010/7, Hammer an Dr. Froböß betr. Umschreibung des Eigentums ehemals polnischen und jüdischen landwirtschaftlichen Besitzes auf den Reichsführer-SS als RKF im Grundbuch, 6.2.1940.

<sup>45</sup> BA R 49/3073, „Deutscher Bauer aus Wolhynien und Galizien!“, gez. Leiter des Ansiedlungsstabes Litzmannstadt, Spaarmann, o. D.

<sup>46</sup> US National Archives and Records Administration (NARA), RG 498, [290: 56/02/Outcard No. 4.1], Box 69. Interrogation Report No. 14, Der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (Quelle: Kuno Wirsich), 3th US Army, 6.7.1945.

GG auf, war ab 1941 Leiter des Ansiedlungsstabes Altreich/Ostmark und somit für die Umsiedlung von sogenannten „wiedereindeutschungsfähigen“ Slowenen aus der Untersteiermark zuständig, stieg dann zum Leiter der Abteilung II (Arbeitseinsatz) der RKF-Dienststelle in Berlin auf und wurde schließlich 1943/44 SS- und Polizeiführer in Kaunas.<sup>47</sup> Ähnliche Wege wie Hintze war auch Erich Spaarmann gegangen: Als Führer des Bromberger Selbstschutzes war er bei der Demobilisierung dieser Einheit zum Leiter des Ansiedlungsstabes Litzmannstadt (1940–1942) ernannt worden und anschließend zur Germanischen Leitstelle unter Gottlob Berger und damit zur Rekrutierung ausländischer Waffen-SS-Soldaten gewechselt.<sup>48</sup>

Unzweifelhaft waren einerseits bestimmte besetzte Gebiete – vor allem im Osten – besondere Gewaltzonen, andererseits aber auch bestimmte Zeiten – wie der Polenfeldzug – besondere Gewaltzeiten. Wenn also Mitarbeiter an extremer Gewalt beteiligt gewesen waren, wie Hintze oder Spaarmann durch ihre hervorgehobene Stellung als Führer der regionalen „volksdeutschen“ Milizen, scheint es fraglich, ob sie diese Gewalterfahrung nicht auch in anderen Regionen und zu einer anderen Zeit in ihre Arbeit im Rahmen der Siedlungspolitik einfließen ließen. Inwieweit bestand für diese Akteure überhaupt die Chance einer Deradikalisierung und die Rückkehr zu einer (wie auch immer gearteten) „Normalität“? Wollten sie überhaupt in solch eine „Normalität“ zurückkehren oder nahmen sie inzwischen die Gewalt als „normal“ wahr?<sup>49</sup>

Praktiker extremer Gewalt sind keineswegs exklusiv bei der Sicherheitspolizei und dem SD zu finden, deren Protagonisten durch ihre Rolle bei der Ermordung der Juden besonders auffallen, wie Martin Sandberger, Hermann Krumey und Adolf Eichmann.<sup>50</sup> Die Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen des SS-Apparats waren, wie erwähnt, ohnehin durchlässig: beispielsweise war Eichmann seit Anfang 1940 der Organisator der Deportationszüge in das Generalgouvernement gewesen,<sup>51</sup> bevor er die Transporte der europäischen Juden in die Vernichtungslager administrierte. So wurden durch einzelne Akteure Erfahrungen aus dem Bereich der Volksstumspolitik bei der späteren Vernichtungspolitik angewendet – und umgekehrt.

<sup>47</sup> BA ehem. BDC, SSO 100A. SS-Personalakte Kurt Hintze.

<sup>48</sup> Ebd., SSO 144B. SS-Personalakte Erich Spaarmann.

<sup>49</sup> Zwischen „Gewaltzone“ und der Heimat waren diese Männer jedoch sehr wohl in der Lage zu trennen, siehe exemplarisch: STEPHAN LEHNSTAEDT, Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944, München 2010.

<sup>50</sup> WILDT, Generation des Unbedingten.

<sup>51</sup> USHMM, RG-15.015M, Reel 2, 130. Aktenvermerk Posen, 8.3.1940, telefonische Mitteilungen Eichmanns.

Um das Bild des Alltags der Gewalt im Rahmen der Volkstumspolitik zu komplettieren, muss neben der Betrachtung der Objekte wie der Subjekte der Gewalt noch eine weitere Gruppe dieser „Dreiecksbeziehung der Gewalt“<sup>52</sup> beleuchtet werden: die Zeugen. Was bedeutete die Zeugenschaft von Gewalt für die „Volksdeutschen“? Inwieweit erwuchs daraus eine eigene Gewalterfahrung oder eine Perpetuierung von Gewalt?

Einer der ersten Eindrücke, welche die „volksdeutschen“ Umsiedler vom Alltag im deutschen Herrschaftsbereich bekamen, war die brutale Ausbeutung und Unterdrückung von Juden. Bei den Umsiedlungen der „Volksdeutschen“ aus Wolhynien waren das nationalsozialistische Begleitpersonal, d. h. Mitarbeiter der Volksdeutschen Mittelstelle und des SD, Polizisten und Krankenschwestern nicht die einzigen Beteiligten. Neben sowjetischen Funktionären, denen die Umsiedler begegneten, waren ab der deutschen Grenze im Generalgouvernement Juden und Polen anwesend. Teilweise wurden bis zu 1.000 Juden als Zwangsarbeiter eingesetzt, die im Schnee festgefahrene Züge freischauften, Heizmaterial heranschafften, das Gepäck der Umsiedler umluden und die Züge reinigten, während polnische Bauernfamilien das mitgeführte Vieh versorgen oder Nahrungsmittel liefern mussten.<sup>53</sup> Dass der Umgang mit den jüdischen Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern von Bewacherseite ein gewaltvoller war, der mindestens von Schlägen und Tritten geprägt war, dürfte zweifellos feststehen. Die „Volksdeutschen“ wurden somit schon bald, nachdem sie (vielfach erstmalig in ihrem Leben) in deutsches Herrschaftsgebiet gekommen waren, Zeuginnen und Zeugen von exzessiver Gewalt, die sich gegen bestimmte Personengruppen richtete.

Später erlebten die „Volksdeutschen“ dann die Diskriminierung und Beraubung der polnischen Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten. Während die polnischen Familien in Lagern auf ihren Abtransport warteten, verluden Mitarbeiter des SS-Arbeitsstabes die „volksdeutschen“ Familien und brachten sie auf die frisch geräumten Höfe, damit die Kühe pünktlich gemolken werden konnten. Teilweise gab es Bautrupps, die diese Höfe notdürftig herrichteten, bevor die neuen Bewohner eintrafen. Es gibt aber auch Berichte, die besagen, dass ein heilloses Chaos herrschte, als die Umsiedler die Häuser betraten. Es ist von zerstörter Einrichtung und von Kruzifixen und Marienbildern die Rede, die von den Wänden gerissen

---

<sup>52</sup> DAVID RICHES, The Phenomenon of Violence, in: The Anthropology of Violence, hg. v. DERS., Oxford 1986, S. 1-27, hier S. 8-11. Hilberg wandte diesen Ansatz auf den Nationalsozialismus an, siehe: RAUL HILBERG, Täter, Opfer, Zuschauer: die Vernichtung der Juden 1933-1945, Frankfurt a. M. 1992.

<sup>53</sup> STEPHAN DÖRING, Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940, Frankfurt a. M. 2001, S. 142 ff., 154 und 156.

waren.<sup>54</sup> Dass die vorherigen Bewohner ihre Höfe nicht freiwillig verlassen hatten, war offensichtlich. So wurden die Umsiedler indirekte Zeugen der Gewalt, von der sie direkt profitierten. Welche Strategien entwickelten sie als Reaktion darauf? Sicher ist, dass aus ihrer Zeugenschaft – die man auch als eine Art „Initiation“ in die nationalsozialistische Welt ansehen kann – im weiteren Verlauf des Zweiten Weltkrieges leicht eine Täterschaft werden konnte, aber nicht musste. Für beide möglichen Wege gibt es vielfältige Beispiele, die im Folgenden kurz angedeutet werden.

Die „Baltendeutschen“ kamen als erste Gruppe der „volksdeutschen“ Umsiedler in die eingegliederten Ostgebiete, vor allem ins Wartheland. Sie waren mit den Bedingungen, die sie dort vorfanden, unzufrieden, und einige von ihnen drängten richtiggehend auf weitere „ethnische Säuberungen“. Hier ein Auszug aus einem Beschwerdebrief, der Heinrich Himmler erreichte:

„Die Wohnungsfrage ist unmöglich. Verwanzte, verlauste Wohnungen werden den Baltendeutschen zur Verfügung gestellt, denn es gibt keine Wohnung, die nicht verwanzt ist. Es soll jedoch in dieser Woche eine große Säuberungsaktion durchgeführt werden und die Polen in die freigewordenen Judenwohnungen hineingesetzt werden. Die Baltendeutschen sollen dann die menschenwürdigeren Polenwohnungen erhalten. [...] Der erste Transport traf in Kalisch am 9. November [1939] ein und bis zum 19. November haben die Baltendeutschen zu 90 % mit Judenwohnungen vorliebnehmen müssen, deren Zustand für zivilisierte Menschen untragbar ist. [...] Da die Exmittierung aus den Wohnungen der Juden und Polen in Gegenwart der Baltendeutschen vor sich geht und sogar junge Baltendeutsche, die zum Selbstschutz gehören, zu dieser Arbeit hinzugezogen werden, hat man die Beobachtung gemacht, dass solche Aktionen moralisch außerordentlich schlecht auf die Umsiedler wirken.“<sup>55</sup>

Bei diesem Beispiel waren demnach die „volksdeutschen“ Umsiedler schon zu Tätern geworden.

Noch aggressiver als die „Baltendeutschen“ agierten oftmals jene „Volksdeutschen“, die zwischen 1919 und 1939 als Minderheit im polnischen Staat in den ehemaligen preußischen Ostprovinzen gelebt hatten. Ein Großteil der männlichen „volksdeutschen“ Bevölkerung übte – organisiert im sogenannten Volksdeutschen Selbstschutz – zwischen September und Dezember 1939 exzessive Gewalt gegenüber Polen und Juden aus. Sie denunzierten, beraubten, quälten, vergewaltigten und ermordeten nicht

<sup>54</sup> HARVEY, „Der Osten braucht Dich!“.

<sup>55</sup> Zit. nach: Das Dritte Reich und seine Denker, hg. v. LÉON POLIAKOV / JOSEF WULF, Berlin 1959, S. 483-487, hier S. 484 f. Unter quellenkritischen Gesichtspunkten muss die subjektive Motivation des Briefeschreibers berücksichtigt werden, der vermutlich betrefts der Zustände übertrieben hat, um eine politische Handlung zu provozieren.

einfach irgendwelche „fremden“ Personen, die sie als „minderwertig“ betrachteten, sondern zum Teil ihre vormaligen Nachbarn.<sup>56</sup> Das Motiv der Rache spielte beim spezifischen Phänomen der Massengewalt eine entscheidende Rolle.<sup>57</sup>

Für die restlichen „volksdeutschen“ Umsiedler existieren leider keine empirisch gesättigten Studien. Ein Großteil der jungen Männer meldete sich jedoch bereits auf den Transporten ins „Deutsche Reich“ freiwillig zur Waffen-SS – einige taten später Dienst in Konzentrationslagern.<sup>58</sup> Ob dies aber zu verallgemeinerbaren Schlüssen berechtigt, scheint fraglich. Es gab aber auch noch eine weitere Dimension: Nach ihrer Ansiedlung befanden sich diese „volksdeutschen“ Umsiedlerfamilien teilweise in äußerst exponierter Lage. Durch die Bewirtschaftung von fremden, geraubten Höfen auf dem Lande, wo die deutsche Besatzungsmacht nicht zahlreich vertreten war, waren die „Volksdeutschen“ durch Racheakte der Vorbesitzer sowie der einheimischen Bevölkerung generell – und in den slowenischen oder ostpolnischen Gebieten von Partisanenangriffen – bedroht. Himmler versprach den Umsiedlern, die im Mai 1940 angesiedelt werden sollten, zu ihrer Sicherheit extra Gendarmeriestreifen einzusetzen und SS-Kommandos abzustellen. Zudem sollten die Bauern einen eigenen „Ortsschutz“ aufbauen. „Wenn trotzdem irgendeinem deutschen Bauern von einem Polen ein Haar gekrümmmt wird, so können die gesamten polnischen Männer der betreffenden Gemeinde gewiss sein, sofort erschossen zu werden“, so Himmler im Wortlaut.<sup>59</sup> Die Ankündigung vermochte diejenigen Umsiedler, die vor den geräumten Höfen standen, nicht zu beruhigen. Letztendlich hatte die polnische Landbevölkerung sehr genau darauf geachtet, was um sie herum vor sich ging. Wenn in den Nachbargemeinden geräumt worden war, flohen kurz darauf die meisten Familien von ihren Höfen. So hatten die SS-Arbeitsstäbe immer wieder erlebt, dass sie nur einen geringen Teil

---

<sup>56</sup> CHRISTIAN JANSEN / ARNO WECKBECKER, Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992.

<sup>57</sup> Zur Rache als Motiv von Gewalt, siehe: PAMELA J. STEWART / ANDREW STRATHERN, Violence. Theory and Ethnography, London 2002, S. 4 ff. und 171 ff.

<sup>58</sup> LUMANS, Himmler's Auxiliaries, S. 211-216; DORIS BERGEN, The Nazi Concept of „Volksdeutsche“ and the Exacerbation of Anti-Semitism in Eastern Europe, 1939–1945, in: Journal of Contemporary History 29 (1994), Nr. 4, S. 569–582; DIES., The „Volksdeutschen“ of Eastern Europe, World War II, and the Holocaust. Constructed Ethnicity, Real Genocide, in: Germany and Eastern Europe. Cultural Identities and Cultural Differences, hg. v. KEITH BULLIVANT u. a., Amsterdam/Atlanta 1999, S. 70–93; STILLER, Zwischen Zwangsgermanisierung und „Fünfter Kolonne“.

<sup>59</sup> BA R 49/614, Vermerk der Dienststelle-RKF, Dr. F[ähndrich] betr. Erklärung Himmlers bei seiner Ansprache an die wolhyniendeutschen Umsiedler in Kirschberg am 4.5.1940, 7.5.1940.

der auszuweisenden Personen antrafen. Zumeist waren auch Familien geflüchtet, die gar nicht exmittiert werden sollten. Wenig verwunderlich ist, dass die „Volksdeutschen“, als sie davon erfuhren, gar nicht erst die Häuser beziehen wollten.<sup>60</sup> Schließlich sann die SS darauf, die männlichen Umsiedler zu einem „Selbstschutz“ zusammenzufassen, damit sie sich und ihre Familien auch ohne (und ohnehin nicht anwesende) Unterstützung gegen Angriffe verteidigen könnten.<sup>61</sup>

Die umgesiedelten „Volksdeutschen“ wurden als Objekte der Himmlerschen Volkstums- und Siedlungspolitik mithin in eine von Gewalt geprägte Szenerie geworfen, in der sie recht schnell von deren Dynamik erfasst und teilweise zu Akteuren einer sich perpetuierenden, alltäglichen Gewalt wurden. Denn dass die Gewalt gegen bestimmte Personengruppen in der NS-Besatzungszeit eine Beständigkeit und „Normalität“ erlangte, zeigt beispielsweise ein Befehl des HSSPF Wartheland, der es „volksdeutschen“ Umsiedlern untersagte, eigenmächtig Mobiliar und Vieh von Kleinbetrieben zu beschlagnahmen, die noch von Polen bewirtschaftet wurden.<sup>62</sup> Hier war gleichsam eine Plünderungsmentalität gelehrt worden, die sicherlich nicht alle „Volksdeutschen“ in den Siedlungs- und Gewaltzonen erfasste, aber doch eine ausreichend große Anzahl von Personen, um eine Alltäglichkeit der Gewalt zu schaffen.

### Konklusion

Volkstumspolitik war von vornherein Gewaltpolitik. Die Institution des RKF verfolgte das politische Programm, bestimmte Personengruppen, die als „minderwertig“ betrachtet wurden, auszuschließen und zu vernichten, während die eigene „Volksgemeinschaft“ gestärkt werden sollte. Himmlers Amt trug nicht ohne Grund die Bezeichnung „Festigung deutschen Volks-

<sup>60</sup> Bspw. in der Gemeinde Piontek, Kreis Lentschütz, siehe: BA R 49/3073, Bericht über eine Evakuierung, Ansiedlungsstab, 9.4.1940. Dazu: USHMM, RG-15.015M, Reel 2, 130. Rapp an Damzog betr. Wolhynienaktion, 20.4.1940.

<sup>61</sup> BA NS 2/61, Aktenvermerk RuSHA, Hofmann, 23.5.1940. In Danzig-Westpreußen verlief die Siedlungspolitik anders als im Wartheland. Aufgrund mangelnder Deportationsmöglichkeiten hatten die zuständigen Stellen die „Wolhyniendeutschen“ zunächst auf Höfen angesiedelt, die nicht von den polnischen Eigentümern geräumt worden waren. So mussten sich die neuen Besitzer vorerst mit den alten arrangieren, wobei den polnischen Familien ihre unsichere Lage durchaus bewusst, aber auch den „Volksdeutschen“ nicht wohl bei der Sache war. APBy 97/191, auszugsweise Abschrift aus dem Lagebericht des SD-Abschnitts Thorn, 9.3.1940.

<sup>62</sup> APP, 304/3, Schreiben Koppes betr. eigenmächtige Beschlagnahme von polnischem Vermögen durch Umsiedler, 11.6.1942.

tums“: Auf der einen Seite meinte „Festigung“ eben die vermeintliche Stärkung, auf der anderen territoriale Implementierung in Form von Siedlung. Der RKF institutionalisierte die Germanisierungs- wie die Siedlungs-politik in den nach September 1939 annexierten Gebieten. Beide Ziele hatten vor der Bildung des RKF keine herausragende Rolle in der NS-Politik gespielt. Die vorangegangene Expansion des Deutschen Reiches, der Anschluss Österreichs, des Sudetenlandes sowie die Besetzung Tschechiens, bedingten zunächst keine nennenswerte Politik der Eindeutschung, der Überprüfung des „Deutsch-Seins“ oder gar konkrete Siedlungsabsichten. Erst durch die Programmatik des RKF und seine Politik in den „eingegliederten Ostgebieten“ wurden die Maßgaben dieser Politik sukzessive auch auf die zuvor bereits inkorporierten Gebiete ausgedehnt.

Gestützt auf den SS- und Polizeiapparat konnte der RKF relativ zügig seine Prämissen umsetzen. Auch wenn Himmler nicht alle Reichsstatthalter und Oberpräsidenten der annexierten Gebiete wohlgesinnt waren, diese einen Gutteil der Volkstumspolitik ihren jeweiligen regionalen Anforderungen anpassten und damit oftmals entgegen den Absichten der Berliner Zentralstellen handelten, hatte Himmler mit dem SS- und Polizeiapparat doch stets einen entscheidenden Trumpf in Händen. Auch ein Albert Forster konnte in Danzig-Westpreußen nicht ohne die Sicherheits- und Ordnungspolizei Vertreibungen durchführen und Lager aufbauen.<sup>63</sup> Die Umsetzung der Volkstumspolitik ist Himmler folglich besonders wegen seiner Doppelfunktion als SS- und Polizeichef und als Reichskommissar möglich gewesen.

Dass die einzelnen Maßnahmen der Volkstumspolitik häufig improvisiert waren, Programme abgebrochen werden mussten, Pläne sich als unrealistisch erwiesen, Personen länger als gewünscht in Lagern leben mussten, Transportkapazitäten fehlten, Datenmassen die Ämter überforderten und nicht alle Beschwerdefälle geprüft werden konnten, kann angesichts des Umfangs der Aufgabe nur wenig verwundern. Anstatt ein Scheitern der Politik Himmlers zu konstatieren, sollte der Blick vielmehr auf die erstaunliche Tatsache gerichtet werden, dass es dem RKF-Apparat trotz aller Widrigkeiten während des Krieges gelang, einen derart großen Teil seiner Vorhaben umzusetzen. Letztlich wurden eine Million „Volksdeutsche“ aus Ost- und Südosteuropa umgesiedelt, von denen annähernd die Hälfte in den annexierten Gebieten wieder angesiedelt werden konnten. Gleichzeitig vertrieben die Deutschen eine etwa gleich große Anzahl an Personen aus

---

<sup>63</sup> Forster wird in der Forschung gerne als Beispiel dafür angeführt, dass Himmler und die SS bzw. der RKF-Apparat nicht überall ihre Politik umsetzen konnten. Eine frühe sehr prägnante Studie in diese Richtung ist PETER HÜTTENBERGER, *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP*, Stuttgart 1969.

den annexierten Gebieten, um Platz für die Umsiedler zu schaffen. Weiterhin wurden an die drei Millionen Menschen in diesen Regionen „eingedeutscht“, d. h. in die Deutsche Volksliste aufgenommen – das alles in gerade einmal fünf Jahren während eines enorm ressourcenaufwendigen Weltkrieges.

Die Folgen für die in den annexierten Gebieten lebenden Menschen waren verheerend. Ohne die politischen Prämissen des RKF wäre es unzweifelhaft trotzdem zu Verfolgung und Ermordung, Plünderung und Zwangsarbeit gekommen. Aber erst die Programmatik der Umsiedlung und Ansiedlung von „Volksdeutschen“ hatte zur Konsequenz, dass derartig viele Menschen ihre Arbeit und ihren Besitz verloren, Hunger und Obdachlosigkeit ertragen mussten – oder zur Zwangsgermanisierung gedrängt wurden.

Doch am bedeutsamsten erscheint die Dynamik der Gewalt, die die Volkstumspolitik auf der gesellschaftlichen Ebene mit sich brachte; denn nicht nur der SS- und Polizei- sowie der RKF-Apparat brachten Gewalt in den Alltag der Menschen: Viele „Volksdeutsche“ in Polen gingen erbarmungslos gegen ihre Nachbarn vor, nachdem die Wehrmacht in Polen einmarschiert war – unter anderem auch, weil sie sich von den Polen in der Zwischenkriegszeit schlecht behandelt fühlten. Mit der SS im Hintergrund und zusammengefasst im „Selbstschutz“ wurden sie so einerseits willfähriges Instrument der NS-Machthaber, andererseits verfolgten sie ihre ganz persönliche Rache. Die umgesiedelten „Volksdeutschen“, die in den „eingegliederten Ostgebieten“ sesshaft gemacht wurden, konnten sich auch nicht völlig der vor Ort herrschenden Verhältnisse, der gesellschaftlichen Hierarchisierung, Ausgrenzung und ökonomischen Aneignung und der damit verbundenen unsanktionierten Gewalt entziehen.

Die polnische Bevölkerung, die einerseits Objekt der physischen Gewalt und Ausplünderung war, andererseits trotzdem in Teilen gemeinsame Sache mit den Nationalsozialisten gegen die jüdische Bevölkerung machte, sollte aus dieser Erfahrung ihre eigenen Konsequenzen ziehen: Revanche, wenn der Moment gekommen war. Die von der Volkstumspolitik des RKF entscheidend mit angetriebene Spirale der Gewalt war schlussendlich ein zentraler Faktor für die spätere Vertreibung der Deutschen – dies darf nicht vergessen werden.